

Atriumsiedlung "In den Gartenhöfen" in Reinach BL

Autor(en): **TPM**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **48 (1961)**

Heft 2: **Neue Formen des Wohnens**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-37539>

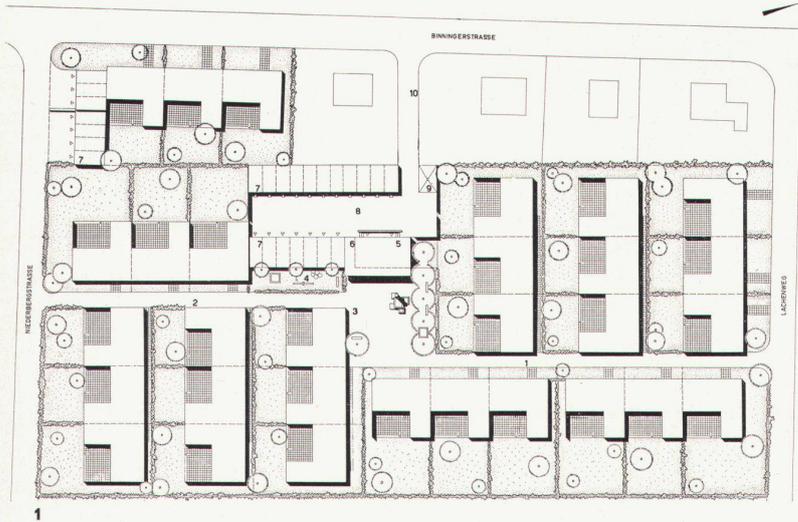
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Atriumsiedlung «In den Gartenhöfen» in Reinach BL



1959/60. Architekten: **Ulrich Löw und Theodor Manz BSA, Basel**
Gartengestaltung: Wolf Hunziker, Reinach BL; Meinrad Löw, Muttenz

- 1, 2 Zugangswege
- 3 Dorfplatz
- 4 Kinderspielplatz
- 5 Ladengebäude
- 6 Durchgang
- 7 Garage
- 8 Garagenhof
- 9 Waschplatz
- 10 Zufahrt

1
 Situationsplan 1:1500
 Situation
 Site plan

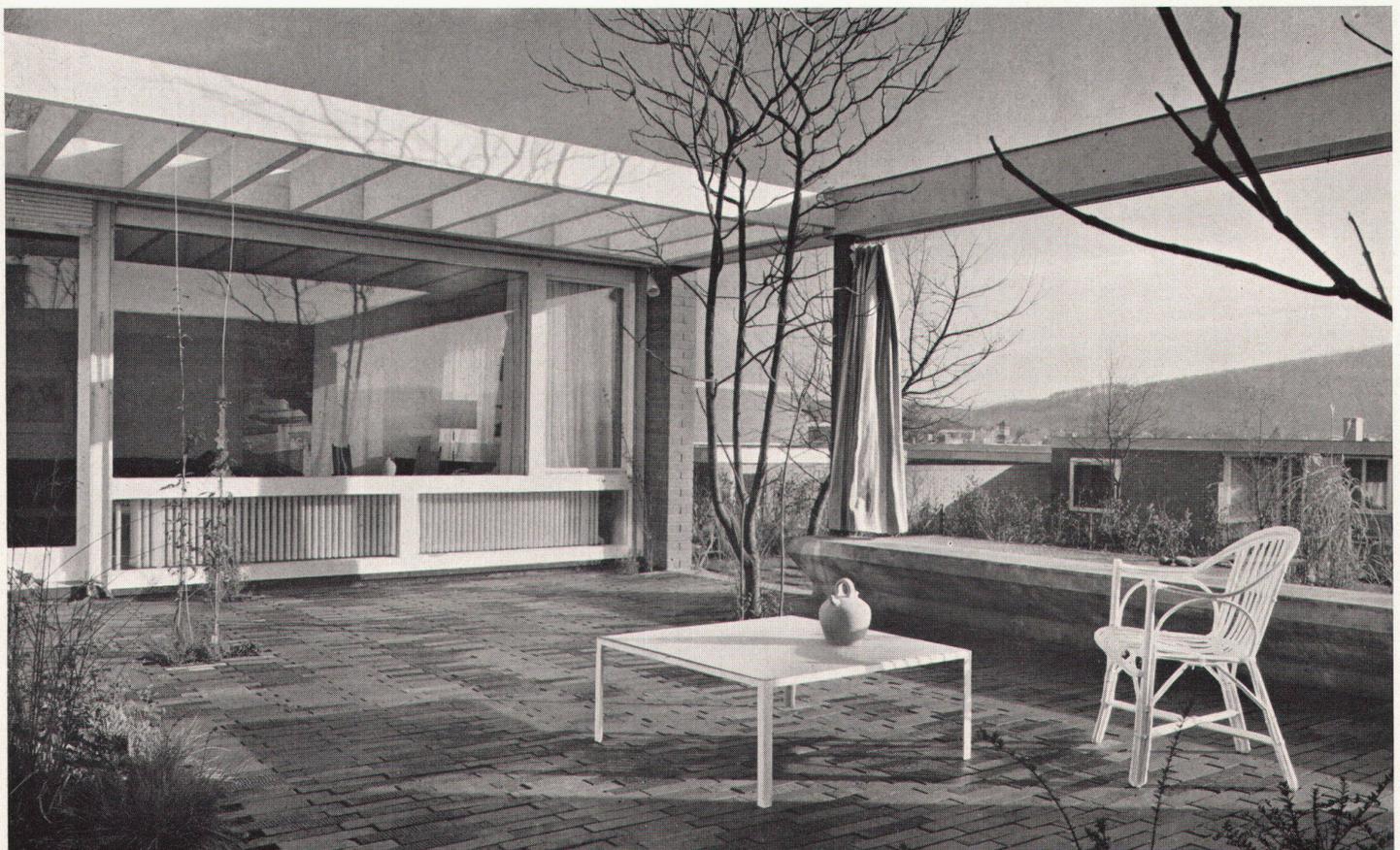
2
 Atrium mit Blick gegen Wohnraum, gestaltet von Wolf Hunziker, Gartenarchitekt, Reinach
 Atrium et living-room
 Atrium with view towards living-room

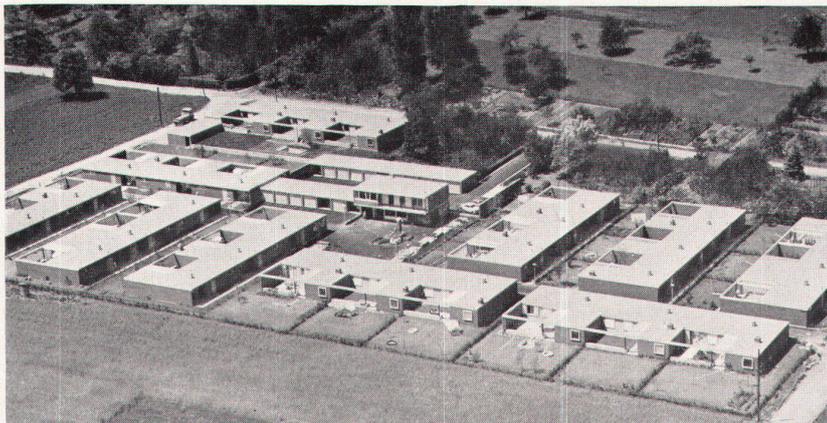
Die grundsätzlichen planerischen und architektonischen Überlegungen, die zu der im Sommer 1960 fertiggestellten Teppichsiedlung führten, sind in der WERK-Chronik Nr. 6/1959 dargelegt worden, so daß sich die heutigen Erläuterungen auf einige technische, rechtliche und finanzielle Angaben beschränken können.

Konstruktion und Ausbau

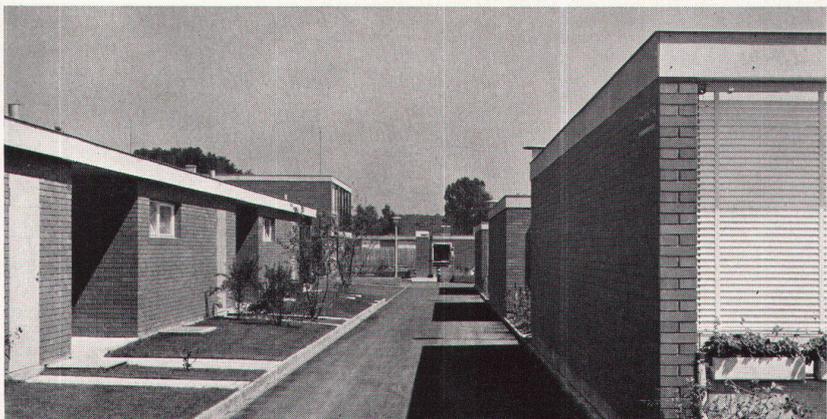
Die Häuser sind bewußt sehr einfach und unter Verwendung bewährter Materialien konstruiert, um die architektonische Idee nicht mit technischen Experimenten zu belasten. Fundamente, Kellermauerwerk und Gartensitzmauer bestehen aus Beton, die Decken über Keller und Hohlraum aus Eisenbeton respektive Stahltonenlementen. Die Umfassungswände im Erdgeschoß bilden ein Zweischalenmauerwerk, bestehend aus 12 cm Sichtbackstein außen, 2 cm Steinwolleplatten als Zwischenisolation und 10 cm Isolierbackstein innen. Der K-Wert beträgt rund 0,5; Isolierfähigkeit und Wärmespeicherung haben sich im letzten Winter bei den bereits fertiggestellten Häusern gut bewährt. Die Außenwände des Schlafteils sowie die Dächer sind in Holz konstruiert. Als Dachhaut dient ein dreilagiges Kiesklebedach auf GEA-Platten; die Dächer bilden gefällslose Wannen mit innerem Ablauf.

Größter Wert wurde auf einen reichlichen Ausbau gelegt. Alle Häuser haben eine eigene Radiatorenzentralheizung mit Koksfeuerung, wobei gegen Aufzahlung auf Ölheizung umgestellt werden konnte. Im Schlafteil befinden sich drei geräumige Wandschränke; die Küche ist vollständig ausgebaut und enthält einen beidseitig bedienbaren Durchreiheschrank zum Wohnraum. Alle festen Fensterteile sind mit Thermopane, die beweglichen doppelt verglast. Die Fenster der Wohnzimmer sind mit Rolläden, diejenigen im Schlafteil mit Klappläden versehen. Die Decken im Wohnraum und Korridor sind in

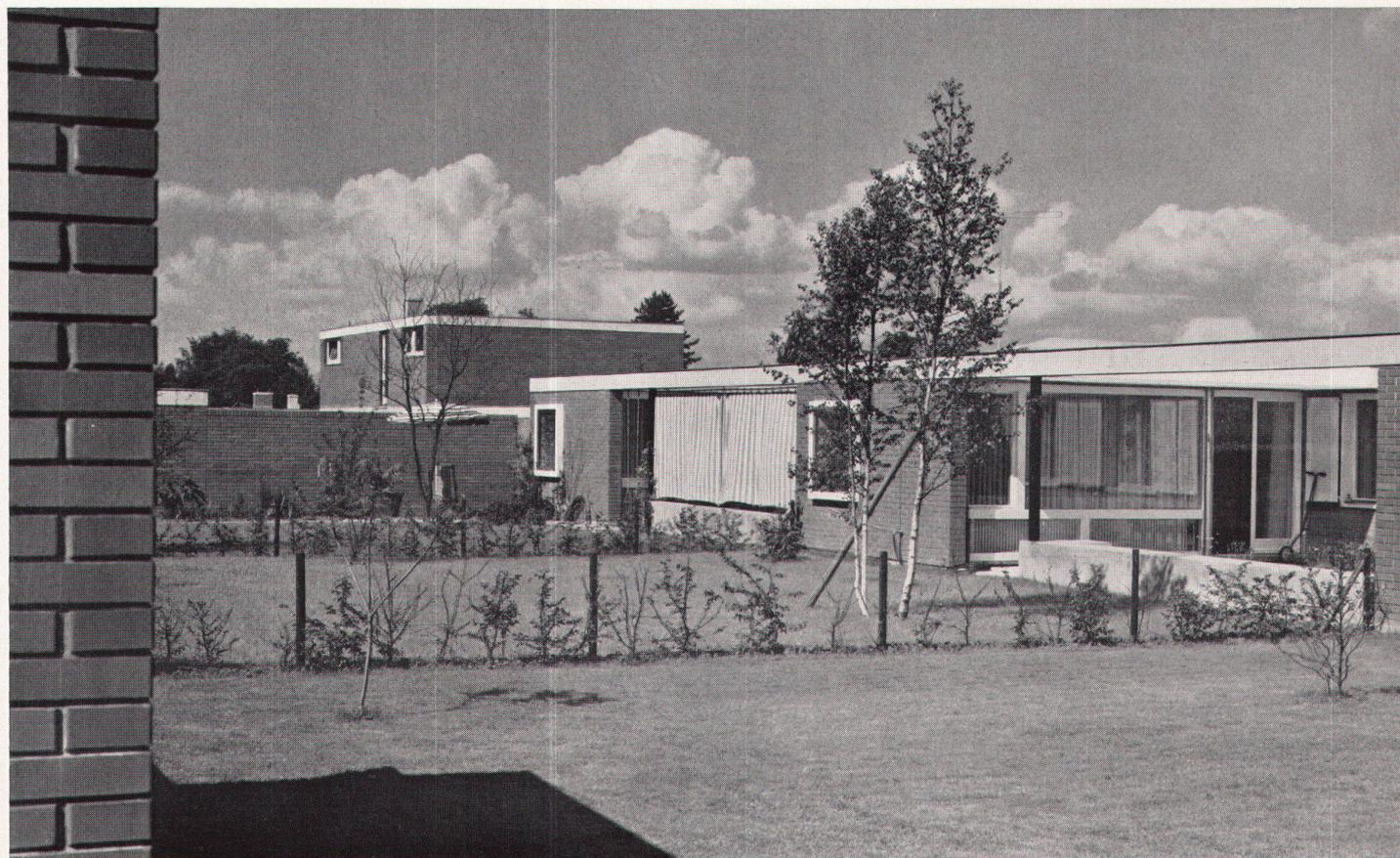




3



4



5

Fastäfer, die übrigen in Fertig-Gipsplatten ausgeführt. Reichliche sanitäre und elektrische Installationen vervollständigen die Einrichtung. Wo immer möglich, sind die Materialien in ihrem Naturzustand belassen worden.

Ausnützung und Wohndichte

Das Baureglement von Reinach erlaubt in diesem Gebiet zweigeschossige Reihenbauten mit einer Durchschnittsbebauungsziffer von etwa 1:3,5, das heißt einer Ausnützung von rund 60 Prozent. Da aber lediglich die Bebauungsziffer verbindlich ist, sank bei dieser eingeschossigen Bebauung die Ausnützung auf rund 30 Prozent: von total 13250 Quadratmetern Bruttobauland sind etwa 3900 Quadratmeter überbaut. Für Straßen, Platz und Garagehof wurden rund 1700 Quadratmeter oder 12,8 Prozent der Gesamtfläche benötigt. Die kleinsten Hausparzellen betragen 244 Quadratmeter, die größte Eckparzelle 473 Quadratmeter.

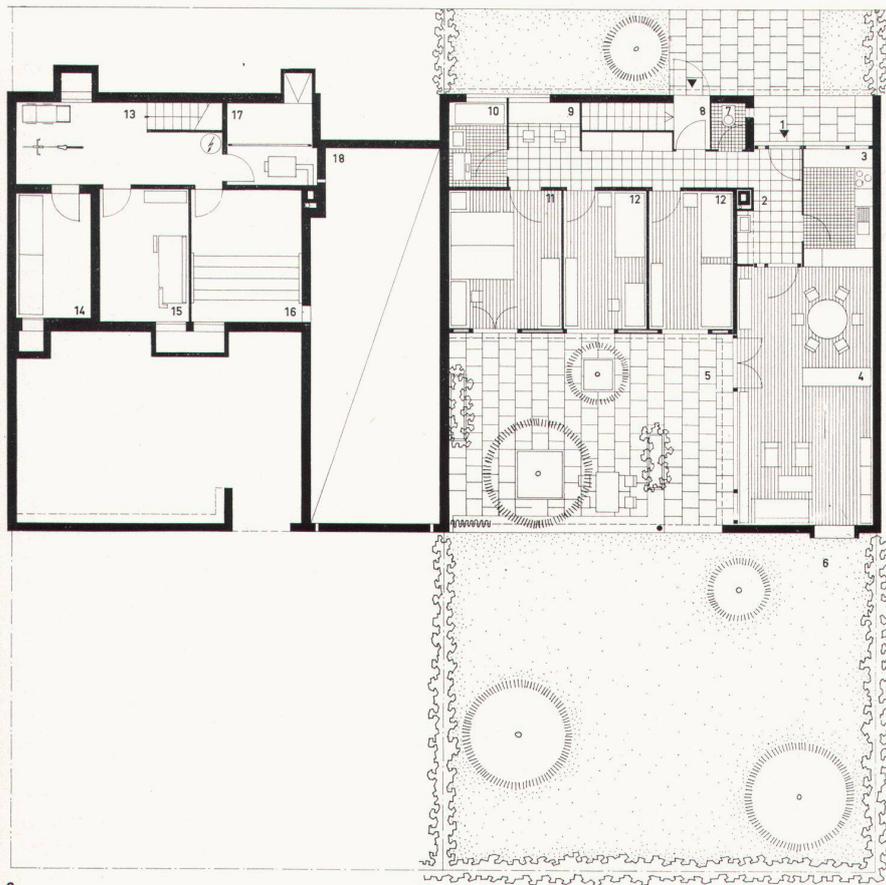
Die gesamte Siedlung beherbergt heute in dreißig Atriumhäusern und einer 4-Zimmer-Wohnung im Ladengebäude 105 Personen. Der Mittelwert zwischen dem heutigen Zustand und dem theoretischen Fassungsvermögen von etwa 180 Personen ergibt eine Wohndichte von rund 110 Personen/Hektar, was dem ungefähr Siebenfachen normaler Streubauweise entspricht.

3

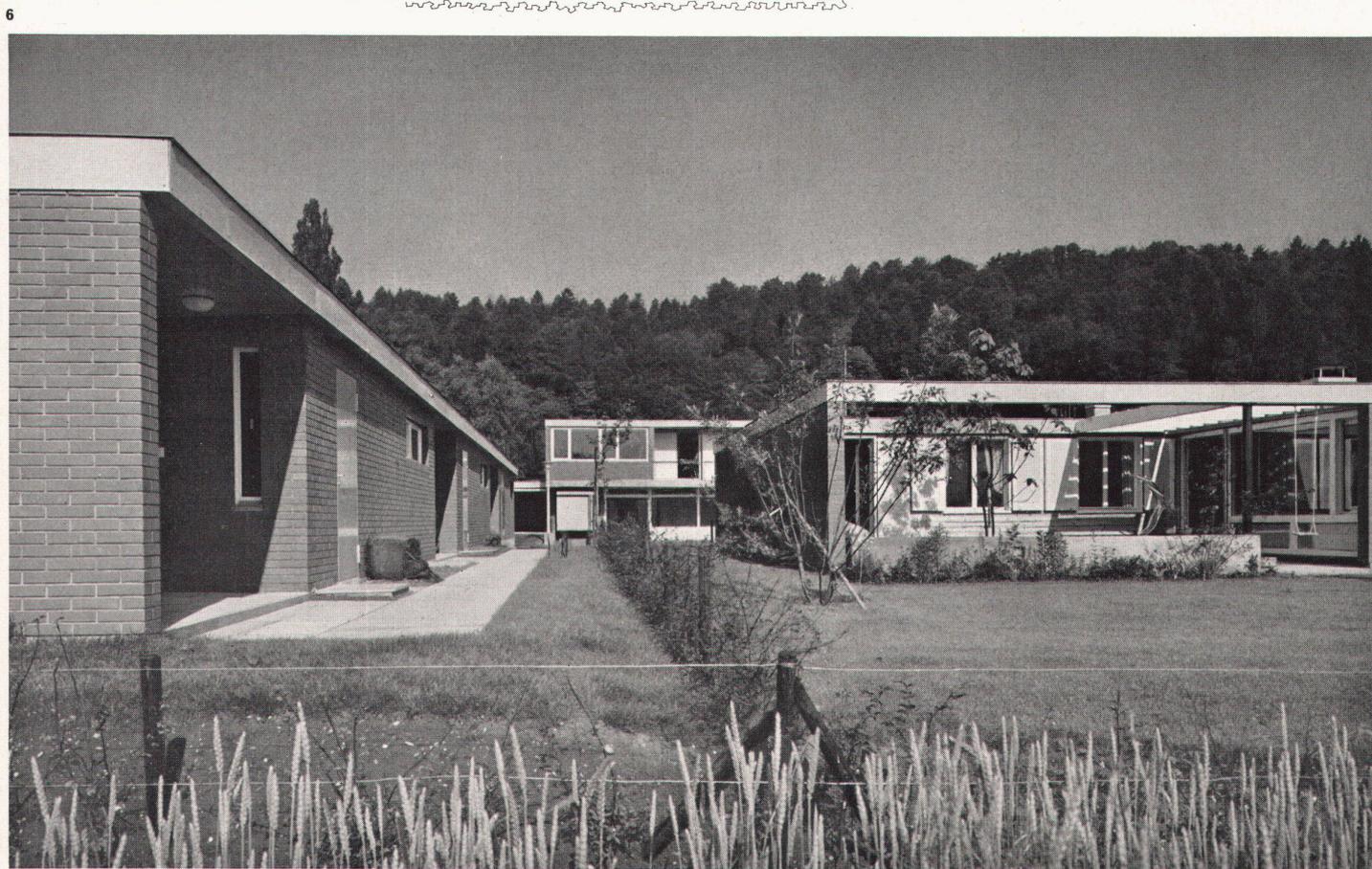
Flugaufnahme von Nordosten
Vue à vol d'oiseau, prise du nord-est
Bird's-eye view from the northeast

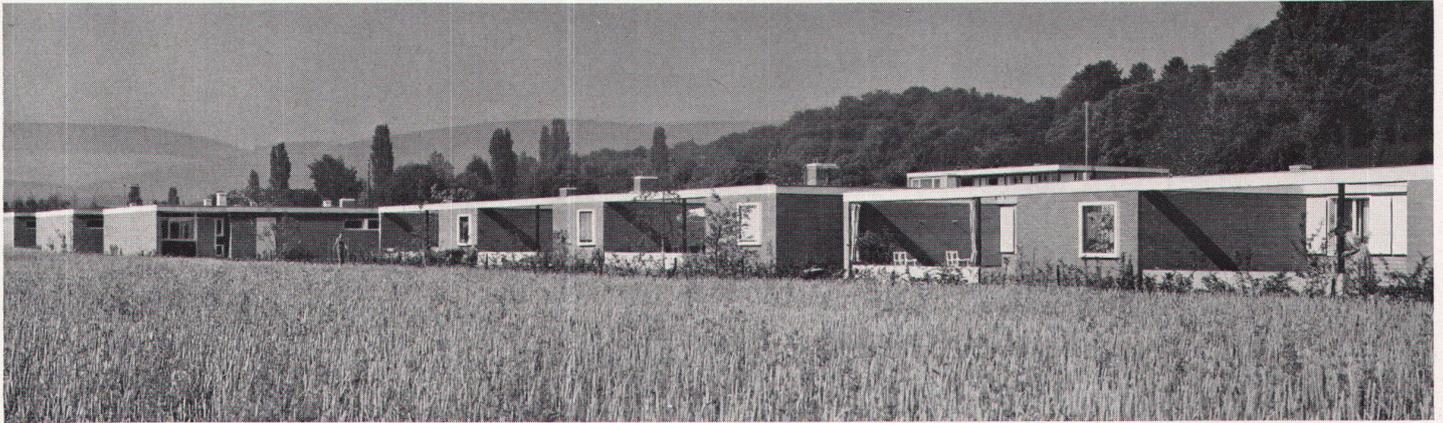
4, 5

Blick in eine Wohnstraße sowie in einen Gartenraum
Vue d'une des rues résidentielles ainsi que d'un jardin
Row of houses and garden-courtyard



- 1 Eingang
- 2 Halle
- 3 Küche
- 4 Wohnraum
- 5 Atrium
- 6 Garten
- 7 WC
- 8 Kellereingang
- 9 Arbeitsplatz
- 10 WC
- 11 Eltern
- 12 Kinder
- 13 Keller
- 14 Luftschutz
- 15 Werkstätte
- 16 Waschküche, Trockenraum
- 17 Heizung
- 18 Nicht unterkellert





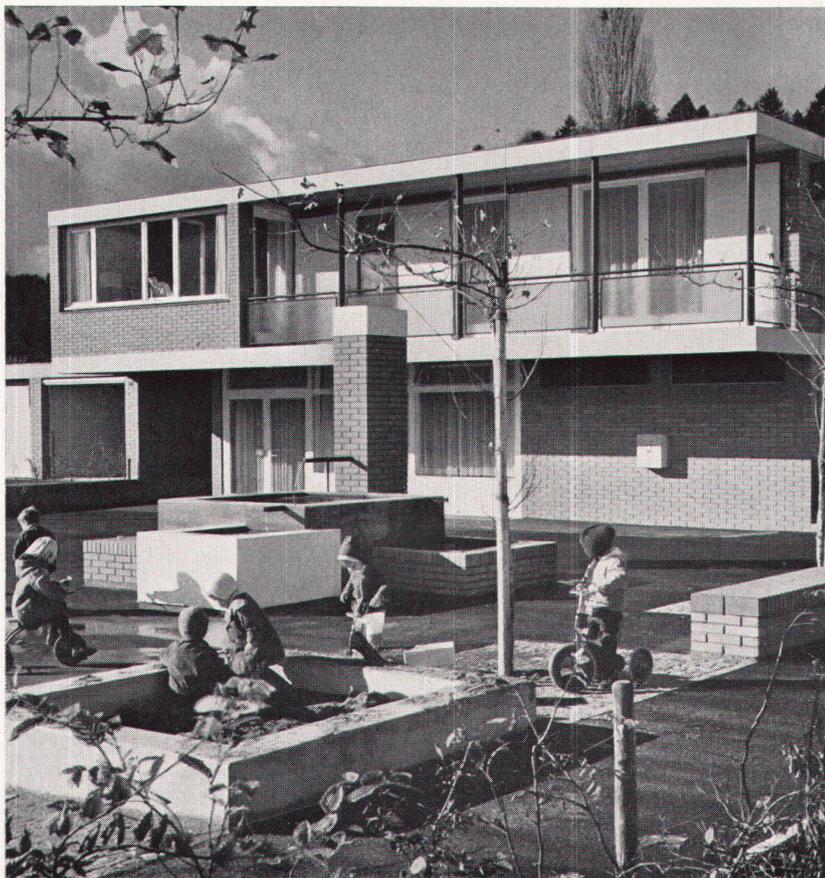
8

6
Grundriß Kellergeschoß und Erdgeschoß 1:200
Plan de la cave et du rez-de-chaussée
Ground plans of basement floor and groundfloor

7
Links Eingangspartie, rechts Blick in ein Atrium
Entrée (à gauche) et vue d'un atrium (à droite)
Left, entrance; right, view of an atrium

8
Die Siedlung von Osten
La cité vue de l'est
The colony from the east

9
Der Dorfplatz mit dem zweigeschossigen Ladengebäude
Le centre de la cité, avec l'immeuble à deux étages réservé aux magasins
The village square with the two-storied shopping center



9

Schwierigkeiten und Hindernisse

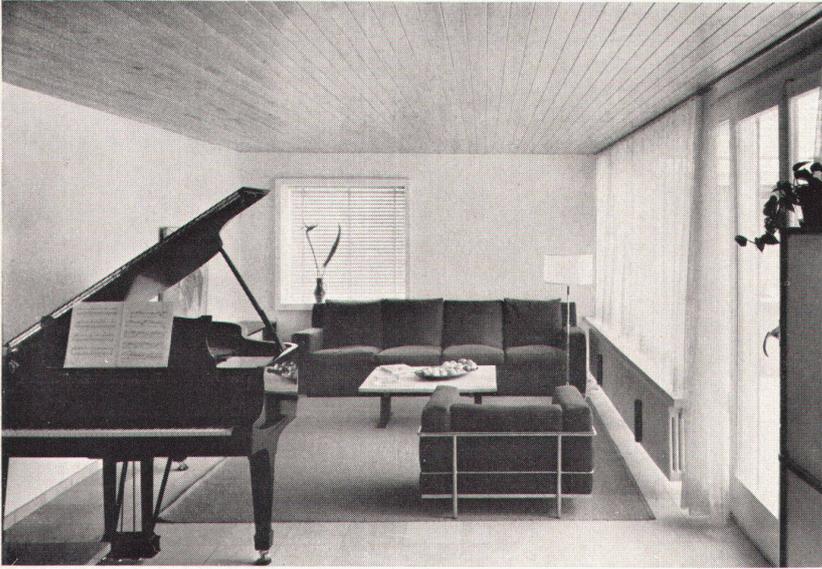
Das Baugesetz von Basel-Land verlangt unter anderem, daß neue öffentliche Straßen einen minimalen Baulinienabstand von 12 Metern aufzuweisen und die Bauten mindestens 3,60 Meter hinter der Straßenlinie zu stehen haben: bei der vorliegenden Bebauung stehen sie, wie in alten Dörfern, direkt an der Straße, und der Bauabstand beträgt nur 6 Meter. Ebenso verlangt das Gesetz, daß selbständige Parzellen mit eigenem fahrbarem Weg von mindestens 3 Metern Breite ans öffentliche Straßennetz anzuschließen seien: alle Querreihen liegen jedoch lediglich an Fußwegen von 1 Meter Breite. Diese Schwierigkeiten konnten schließlich mit Hilfe der sehr aufgeschlossenen Kantons- und Gemeindebehörden gemeistert werden. Das ganze Straßen- und Platzsystem wurde nicht als öffentliche, sondern als private Korporationsparzelle mit Gehrecht für die Öffentlichkeit ausgeschieden. Allerdings gingen damit auch die Unterhaltskosten auf die privaten Eigentümer über. Bei den Fußwegen wurde grundbuchlich der verlangte Streifen von 3 Metern zwar ausgeschieden, durch interne Verträge jedoch immer dem hinterliegenden Nachbarn ein Überstellrecht von 2 Metern für die Gartenhecke zugesichert, wodurch die 1 Meter breiten Fußwege entstanden. In gleicher Weise wurde die Durchführung der Werkleitungen geregelt.

Daß ein dermaßen auf Ausnahmen beruhendes Gebilde gegen Rechtseingriffe von außen jedoch sehr anfällig ist, zeigte sich, als ein Nachbar kurz vor Baubeginn eine ziemlich willkürliche Einsprache gegen die Anordnung der Garagen erhob, welche – wie immer in solchen Fällen – auch prompt von einem Anwalt unterstützt wurde. Da die Bauherrschaft gegen diesen den Kampf nicht aufnehmen wollte, mußte ein Teil der Garagen gegen die Siedlung geöffnet werden, wodurch die saubere Trennung von Fahr- und Fußverkehr zerstört und die Kinder der Siedlung außerdem um ihren eigenen Spielplatz gebracht wurden. Der Situationsplan zeigt noch die ursprüngliche Anordnung.

Bau- und Erschließungskosten

Der Kubikinhalte für das eingebaute Haus nach SIA-Norm beträgt 570,6 Kubikmeter. Die für den Kubikmeterpreis maßgebenden Baukosten belaufen sich gemäß fertiggestellter Abrechnung inklusiv Honorare auf Fr. 55 783.—, woraus sich ein Preis von Fr. 97.85/m³ ergibt.

Durch die oben dargestellte Regelung der Erschließung auf privater Basis entstanden allerdings erhöhte Umgebungs- und Erschließungskosten, welche der einzelne Eigentümer proportional zur Parzellengröße zu übernehmen hatte. Sie beliefen sich pro Haus im Durchschnitt auf Fr. 9 000.—. Somit betragen die Hauskosten 86 Prozent und die Erschließungskosten 14 Prozent der Gesamtbausumme. Hier zeigt sich ein wunder Punkt solcher Gesamtbebauungen: Kosten für Straßen, Ka-



10

10
Wohnraum, eingerichtet durch «Mezzanin», Zürich
Salle de séjour
Living-room

11
Wohnraum mit Eßplatz, eingerichtet von Martha Huber-Villiger, Innen-
architektin, Zürich
Living-room avec coin à manger
Living-room with dining-corner

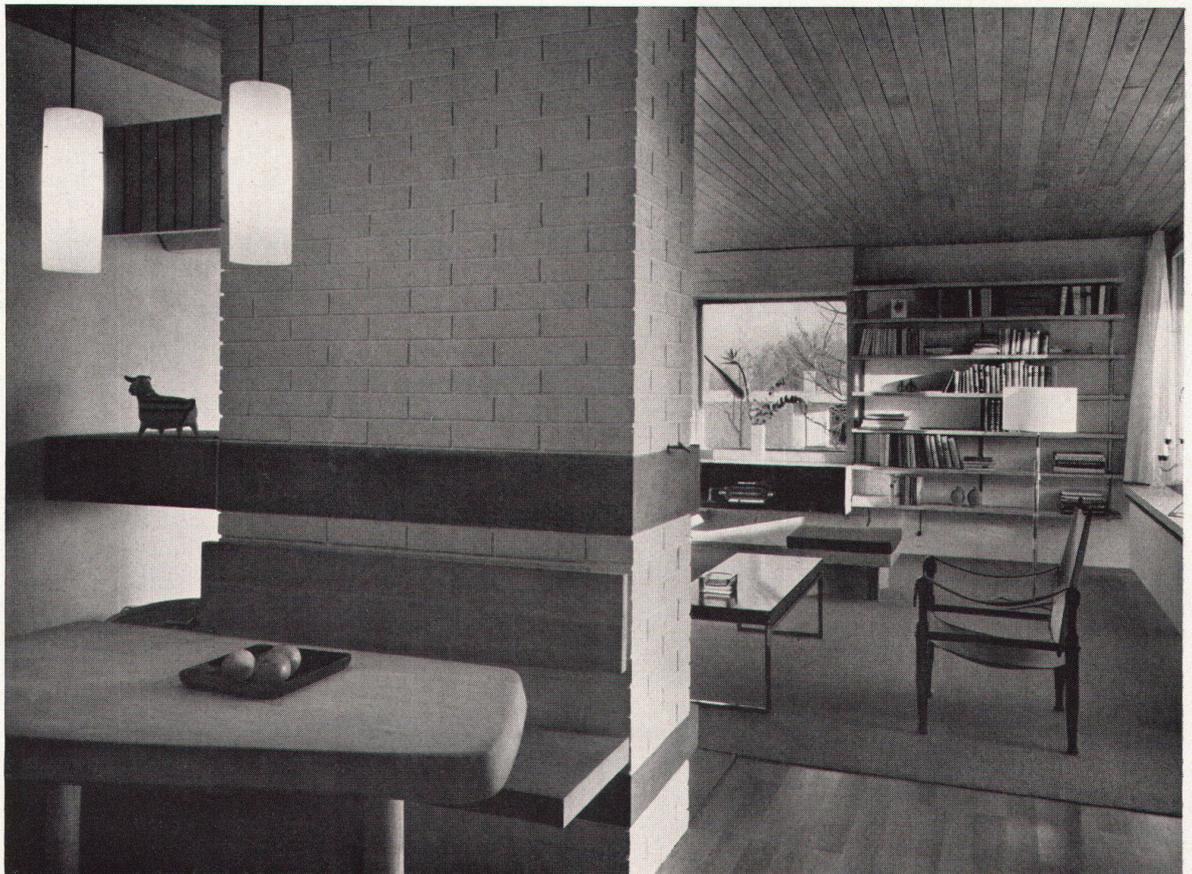
Photos: 2, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 Merkle, Basel; 3 Balair AG, Basel;
14 Peter Hemann, Basel

näle, Beleuchtung usw., welche bei der normalen Streubauweise von der öffentlichen Hand getragen werden, müssen weitgehend von privaten Eigentümern übernommen werden. Für solche Bebauungen sollte deshalb eine Lösung gefunden werden, bei welcher die üblicherweise nötigen Aufwendungen der Öffentlichkeit der privaten Bauherrschaft angerechnet würden.

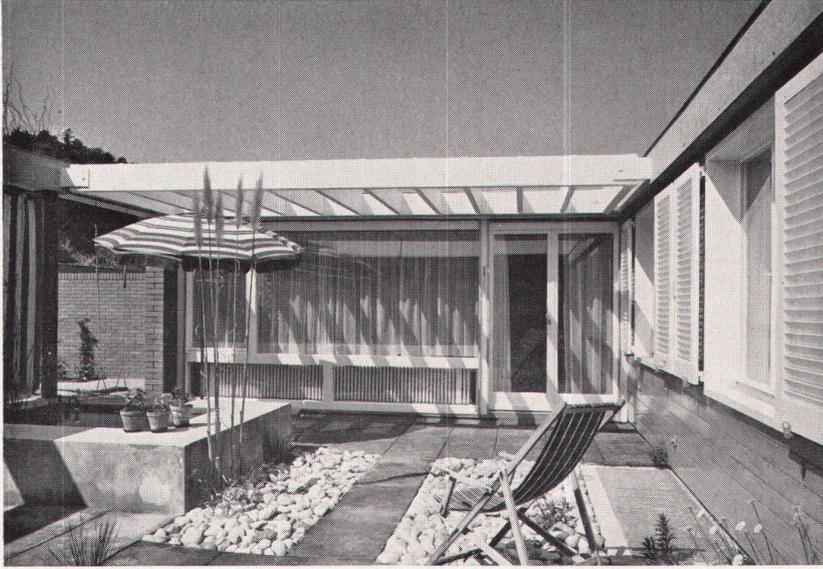
Bilanz und Ausblick

Heute, nachdem die ersten Häuser seit über einem Jahr bewohnt sind, kann man feststellen, daß das Experiment im großen ganzen gelungen ist. Alle Bewohner sind von ihren Häusern begeistert. Der an sich bescheidene Dorfplatz erfüllt seine Funktion als gemeinschaftsbildendes Element, soweit dies heute möglich ist: Kindersandplatz, Sitzbänke und Brunnen sind Kontaktstellen für groß und klein geworden. Obwohl die Siedlung aus lauter privaten Eigentümern besteht und viele ausgesprochene Individualisten beherbergt, ist ein ausgeprägtes Gemeinschaftsgefühl wirksam. Die Frauen lösen sich ab beim Kinderhüten und die Männer beim Brunnenputzen. Momentan befindet sich ebenfalls in Reinach für dieselbe Bauherrschaft eine zweite Teppichsiedlung im Bau, welche im Gegensatz zur ersten drei verschiedene Typen von Atriumhäusern enthält: neben dem vorliegenden 4½-Zimmer-Haus werden 3-Zimmer-Häuser für Ledige oder kinderlose Ehepaare und größere 6½-Zimmer-Häuser erstellt. Im Zentrum stehen zwei zweigeschossige Mehrfamilienhäuser.

TPM



11



12

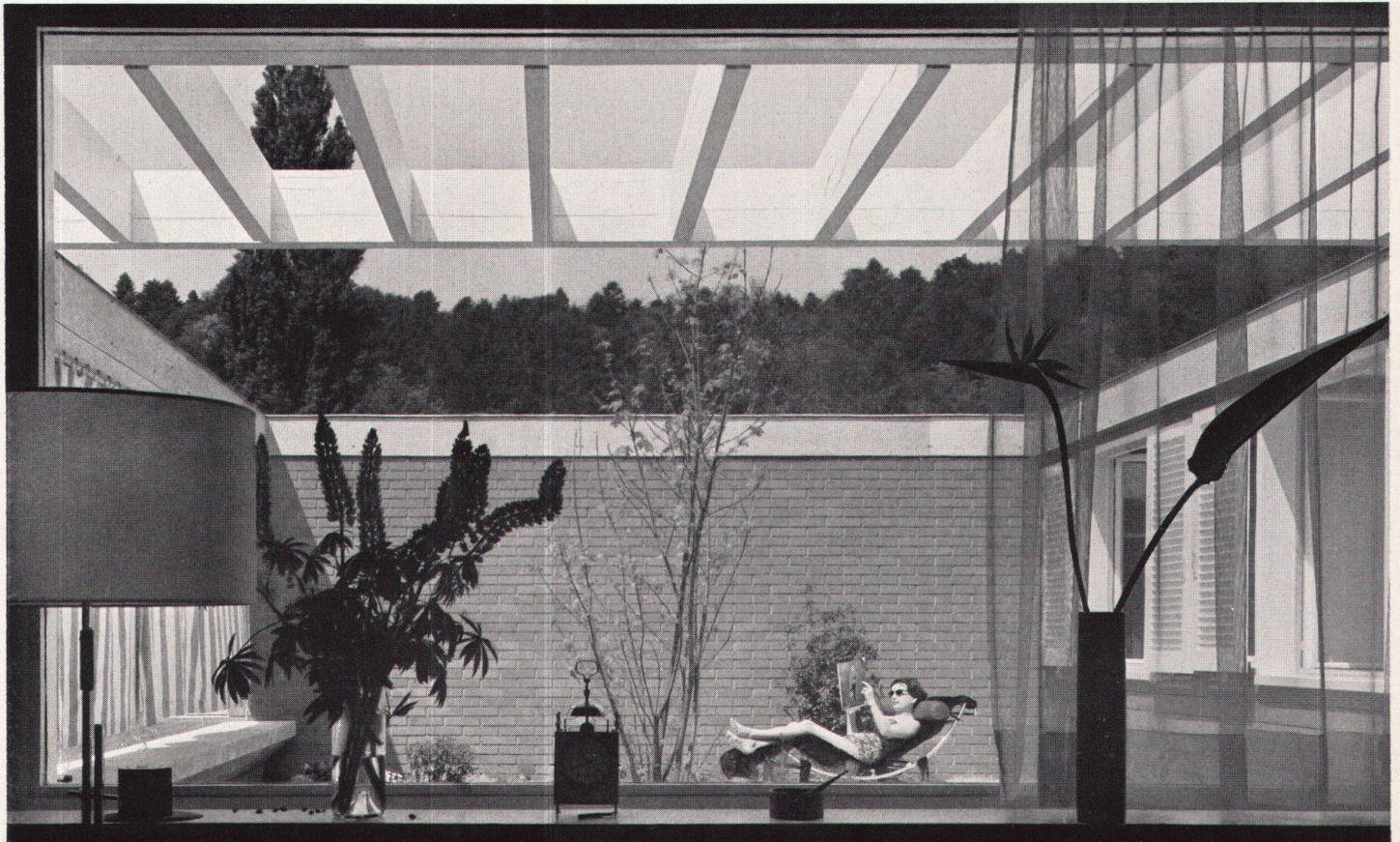
12
Atrium, gestaltet von Meinrad Löw, Gartenarchitekt, Muttenz
Atrium
Atrium

13
Kinderzimmer mit Blick ins Atrium
Chambre d'enfants donnant sur un atrium
Nursery with view of atrium

14
Blick vom Wohnraum ins Atrium
Un atrium vu du living-room
The atrium as seen from the living-room



13



14